



Merkblatt zum Antrag auf Zuschuss für zusätzliche Kinderbetreuungskosten bei Dienstreisen

Mit diesem Antrag können Kosten im Zusammenhang mit Betreuungsleistungen von Kindern während Dienstreisen oder der Teilnahme an Tagungen (außerhalb Eichstätts bzw. Ingolstadts) bis zu einer Höhe von 600,00 EUR pro Jahr bezuschusst werden.

Formalia

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Professorinnen der KU-Eichstätt-Ingolstadt.

Bitte reichen Sie den Antrag zu dem Zeitpunkt bei Frau Dr. Veronika Hecht, ZFG (veronika.hecht@ku.de) ein, zu dem Sie auch Ihren Dienstreiseantrag stellen. Die Kosten müssen Sie im Nachgang durch Nachweis belegen.

Es können nur solche Kosten bezuschusst werden, die Ihnen nicht von anderer Seite erstattet werden (z. B. im Zusammenhang mit den Regelungen des Mutterschutzes für stillende Mütter).

Bitte beachten Sie, dass die Betreuung des Kindes/der Kinder während Ihres Dienstgeschäfts vor Ort sichergestellt sein muss. Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich.

Eine Abrechnung ist für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres möglich, bei älteren Kindern unter besonderen Umständen.

Welche Kosten können bis zu einer Höhe von 600,00 EUR erstattet werden?

- Betreuungskosten
- Fahrtkosten des Kindes / der Kinder
- Übernachtungskosten des Kindes / der Kinder
- Fahrtkosten einer Betreuungsperson
- Übernachtungskosten einer Betreuungsperson

Die Erstattung erfolgt im Rahmen der jährlich für diese Zwecke zur Verfügung stehenden Mittel des Professorinnen-Programms. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich um eine Ermessenvorschrift handelt, die unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Mittel entschieden werden kann.

Bitte beachten Sie, dass die Hinweise aus dem Leitfaden „Reisekosten“ entsprechend auch für die Reisekosten von Kindern und Betreuungspersonen gelten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Hecht (ZFG, Tel.: +49 8421 9321614, E-Mail: veronika.hecht@ku.de)